HELBRAER KOMMUNALANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt mit Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra und der Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf, Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld, Wimmelburg





| Sprechzeiten der Verwaltung und Bürgermeister | | | | |
|---|----------------------------------|------------------|---|-------------------|
| | ütte 1, 06311 Helbra | | Sprechzeiten der Bürgermeister: | |
| Tel.: 034772 5 | | | Gemeinde Ahlsdorf | |
| Fax: 034772 2 | | | Grundstraße 5, 06313 Ahlsdorf | Tel.: |
| | waltungsamt-helbra.de | | Herr Patz | 0171 6233631 |
| E-Mail: info@verv | valtungsamt-helbra.de | | Termine | nach Vereinbarung |
| Sprechzeiten für alle F | achdienste: | | Gemeinde Benndorf | |
| Montag: 9.00 – 12 | .00 Uhr | | Chausseestraße 1, 06308 Benndorf | Tel.: |
| Dienstag: 9.00 – 12 | .00 Uhr und | | Herr Jentsch | 86-220 |
| 14.00 – 1 | 7.30 Uhr | | Montag: | 15.00 - 17.30 Uhr |
| Mittwoch: geschlos | | | Comoindo Blankombaine | |
| <u> </u> | .00 Uhr und | | Gemeinde Blankenheim | |
| 14.00 – 1 | | | Kreisfelder Weg 165 a, 06528 Blankenheim | Tel.: |
| Freitag: 9.00 – 12 | .00 Unr | | Herr Strobach | 034659 60707 |
| Wichtige Telefonnumm | nern: | | 1 Std. vor jeder Gemeinderatssitzung und | 00 1000 007 07 |
| Verbandsgemeindebürge | | | nach Vereinbarung | |
| Zi.: 305 Sekretariat | ermeister | 50-101 | Besetzung Gemeindebüro: | |
| Zi 303 Genrelanat | | 30-101 | Mi., 12.00 – 14.00 Uhr + Do., 12.15 – 16.00 | Uhr |
| Fachdienst Zentrale Di | enste und Finanzen | | | |
| Zi.: 306 FD-Leiterin | | 50-103 | Gemeinde Bornstedt | |
| SG Zentrale Dienste | | | Karl-Marx-Straße 6, 06295 Bornstedt | Tel.: |
| Zi.: 317 Allg. Verwaltun | | 50-151 | Herr Rose | 03475 633176 |
| Zi.: 318 Kindereinrichtu | ingen, Kostenbeiträge, | | Mittwoch: | 17.00 – 18.00 Uhr |
| Bad, Kultur | | 50-252 | | 17.00 10.00 0111 |
| Zi.: 221 Grundschulen, | | 50-201 | Gemeinde Helbra | |
| Zi.: 212 Kommunalanze | eiger | 50-157 | Hauptstraße 24, 06311 Helbra | Tel.: |
| <u>SG Finanzen</u> | | | Herr Wyszkowski | 20317 |
| Zi.: 303 Steuern | | 50-313 | Dienstag: | 17.00 – 19.00 Uhr |
| 71 045 14 | | 50-314 | Service-Büro | Tel.: |
| Zi.: 315, Kasse | | 50-301 | Hauptstraße 10, 06311 Helbra | 82869 |
| 316 | | 50-302 50-214 | Sprechzeiten: Mo. – Fr. | 9.00 – 14.00 Uhr |
| Zi.: 321 Vollstreckung | | 50-214 | oprocrizonerii Mo. 111 | 0.00 |
| Zi 321 Volistreckung | | 50-304 | Bibliothek | Tel.: |
| Fachdianat Baucamust | | 00 010 | Schulstr. 28 | 32376 |
| Fachdienst Bauverwalt | | FO 000 | Öffnungszeit: Mittwoch | 14.00 – 18.00 Uhr |
| Zi.: 207 FD-Leiter / Bau | lantrage, Bauleitplanung | 50-208 50-213 | Gemeinde Hergisdorf | |
| Zi.: 206 Beiträge, UHV | | 50-215 | Thomas-Müntzer-Straße 147, | |
| Zi.: 218 Gebäudeverwa | altuna | 50-213 | 06313 Hergisdorf | Tel.: |
| Zi Z 10 Gobadaovoi wa | arang | 50-211 | Herr Colawo | |
| Zi.: 219 Gebäudeverwa | altung | 50-212 | Bis aus Widerruf ist er unter der 0171 7550 | 133 erreichbar. |
| Zi.: 220 Straßenbeleucl | _ | 50-207 | Donnerstag: | 16.00 - 18.00 Uhr |
| Zi.: 204 Wirtschaftshöf | e | 50-204 | Compined Klastown anofold | |
| Zi.: 223 Liegenschafter | 1 | 50-306 | Gemeinde Klostermansfeld Kirchstraße 1, | |
| | | 50-307 | 06308 Klostermansfeld | Tel.: |
| Zi.: 203 Straßenschäde | | 50-206 | Herr Ochsner | 80-120 |
| Zi.: 220 Klimaschutzma | anager | 50-254 | Dienstag: | 17.00 – 18.00 Uhr |
| Fachdienst Ordnung un | nd Sicherheit | | und zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat | |
| SG Ordnung/Bürgerserv | <u>ice</u> | | Vereinbarung | |
| Zi.: 216 SG-Leiterin/Allg | . Ordnungsangelegenheiten | 50-150 | Compindo Wirran alburra | |
| Zi.: 323 Einwohnermeld | deangelegenheiten | 50-161 | Gemeinde Wimmelburg Hauptstraße 73, 06313 Wimmelburg | Tel.: |
| | | 50-162 | Herr Zinke | 03475 633240 |
| | angelegenheiten | 50-106 | Dienstag: | 17.30 – 18.30 Uhr |
| | angelegenheiten, | EO 1EO | | |
| Fundbüro, Gew | verbe angelegenheiten, Umwelt | 50-153 50-158 | A.II. | |
| Zi.: 322 Standesamt, Fi | | 50-156 | Störungsrufnummer (kostenfrei) | |
| SG Brandschutz / Außer | | 00 100 | Montag bis Sonntag: 0.00 - 24.00 Uhr: | 0000 0005070 |
| Zi.: SG-Leiter | ug | 50-152 | MITNETZ STROM | 0800 2305070 |
| Zi.: SG-Leiter Zi.: Kontrolle der ö | ffentlichen | 50-152 50-155 | | |
| Sicherheit und | | 50-155 | | |
| | _ | | | |
| Sprechzeiten Schiedss | | Tel.: | | |
| jeden 1. Dienstag des M | onats von | 50-212 | | |
| 16.30 – 17.30 Uhr | | | | |

Amtliche Bekanntmachungen aus dem Verwaltungsamt

Gemeinde Ahlsdorf

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Ahlsdorf aus der Sitzung vom 21.11.2022

Öffentlicher Teil:

Verwendung Eigenmittel Sportplatzsanierung Vorlage: AHL/BV/082/2022

Der Gemeinderat beschließt, den für die Sanierung eingeplanten Eigenanteil i. H. v. 10.000 Euro dem Verein für notwendige Reparaturarbeiten zur Verfügung zu stellen.

Haushaltssatzung 2023 Vorlage: AHL/BV/083/2022

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Ahlsdorf für das Jahr 2023.

Das Konsolidierungskonzept wird entsprechend fortgeführt.

Anpassung der Hauptsatzung der Gemeinde Ahlsdorf Vorlage: AHL/BV/086/2022

Der Gemeinderat beschließt der vorliegenden Hauptsatzung zuzustimmen.

Nichtöffentlicher Teil:

Vergabe von Planungsleistung - Grundhafter Ausbau Neue Siedlung

Vorlage: AHL/BV/084/2022

Der Beschluss wurde zurückgestellt.

Vergabe Bauvorhaben - Ausbau Flutgraben Sperlingsberg Vorlage: AHL/BV/085/2022

Der Gemeinderat Ahlsdorf beschließt, die Bauleistung für den Ausbau Flutgraben am Sperlingsberg an den Bieter Nr.: 1 zu vergeben.

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer der Gemeinde Ahlsdorf für 2023

Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ist keine Hebesatzänderung der Grundsteuer A und Grundsteuer B eingetreten. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostenersparnis wird demzufolge auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2023 verzichtet.

Gemäß § 12 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom Dezember 1996 (GVBI. S. 405) in Verbindung mit § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBI. I S. 965), beide jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, wird die Grundsteuer für das Jahr 2023 für die Gemeinde Ahlsdorf - vorbehaltlich anderslautender, schriftlicher Steuerbescheide 2023 in gleicher Höhe wie im Kalenderjahr 2022 festgesetzt.

Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid 2023 erhalten, im Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für die Steuerschuldner treten mit dem heutigen Tag durch diese öffentliche Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen heute ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren beteiligen, werden die Steuerraten zu den Fälligkeitszeitpunkten abgebucht. Ansonsten werden die Beträge wie folgt fällig:

Grundsteuer A Grundsteuer B

ie ¼ des Jahresbetrages am

| | 15.05.2023 |
|--|------------|
| | 15.08.2023 |
| | 15.11.2023 |
| je ½ des Jahresbetrages bis zu 30,00 Euro am | 15.02.2023 |
| | 15.08.2023 |
| Jahresbeträge bis zu 15,00 Euro am | 15.08.2023 |
| Jahreszahler nach Antragstellung am | 01.07.2023 |

15.02.2023

In jenen Fällen, in denen gegenüber dem Vorjahr in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht Änderungen eintreten, wird von Amts wegen nach Erlass des Grundsteuermessbescheides durch das Finanzamt Eisleben ein neuer Grundsteuerbescheid 2023 zugestellt. Bis zum Ergehen dieses Steuerbescheides sind Vorauszahlungen (§ 29 GrStG) in Höhe der bisherigen Grundsteuerzahlung weiter zu entrichten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des Tages, an dem diese Verfügung bekannt gemacht wurde. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra, zu den Geschäftszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr einzulegen.

Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit dieser Bekanntmachung nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgaben nicht aufgehalten.

Der Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass die im Einheitswertbescheid, Grundsteuermessbescheid oder in der Grundsteuermessbetrags-Mitteilung getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien.

Gemeinde Benndorf

Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Benndorf vom 05.12.2022

Öffentlicher Teil:

Verlängerung der Optionserklärung zum § 2b UStG BEN/BV/117/2022

Der Gemeinderat beschließt von der Möglichkeit zur Verlängerung der Optionserklärung zum § 2b UStG um weitere 2 Jahre (bis zum 31.12.2024) Gebrauch zu machen, sofern die gesetzliche Lage dies zulässt.

Der Beschluss wurde gefasst.

Annahme einer Spende BEN/BV/108/2022

Der Gemeinderat Benndorf stimmt der Annahme der Spende der Elektrofirma Natusch in Höhe von 199,92 € zu.

Der Beschluss wurde gefasst.

Annahme einer Spende BEN/BV/115/2022

Der Gemeinderat Benndorf stimmt der Annahme der Spende der ep.Elektroplanung in Höhe von 107,10 € zu.

Der Beschluss wurde gefasst.

Nichtöffentlicher Teil: Liegenschaftsangelegenheit BEN/BV/109/2022

Grundstücksverkauf Flur 3, FS 997 (Scharfe Hufe) Der Beschluss wurde gefasst.

Liegenschaftsangelegenheit BEN/BV/110/2022

Grundstücksverkauf Flur 3, FS 998 (Scharfe Hufe) Der Beschluss wurde gefasst.

Liegenschaftsangelegenheiten BEN/BV/111/2022

Grundstücksverkauf Flur 3, FS 999 (Scharfe Hufe) Der Beschluss wurde gefasst.

Liegenschaftsangelegenheiten BEN/BV/113/2022

Grundstücksverkauf Flur 3, FS 1000 (Scharfe Hufe) Der Beschluss wurde gefasst.

Vergabeentscheidung BEN/BV/105/2022

Vergabeentscheidung zur Lieferung Kompaktgeräteträger für die Gemeinde Benndorf Der Beschluss wurde gefasst.

Vergabeentscheidung BEN/BV/116/2022

Vergabeentscheidung zur Sanierung des Daches Carport und Außenausschank auf dem Grundstück Kulturhaus Benndorf Der Beschluss wurde gefasst.

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer der Gemeinde Benndorf für 2023

Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ist keine Hebesatzänderung der Grundsteuer A und Grundsteuer B eingetreten. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostenersparnis wird demzufolge auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2023 verzichtet. Gemäß § 12 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom Dezember 1996 (GVBI. S. 405) in Verbindung mit § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBI. I S. 965), beide jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, wird die Grundsteuer für das Jahr 2023 für die Gemeinde Benndorf - vorbehaltlich anderslautender, schriftlicher Steuerbescheide 2023 - in gleicher Höhe wie im Kalenderjahr 2022 festgesetzt.

Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid 2023 erhalten, im Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für die Steuerschuldner treten mit dem heutigen Tag durch diese öffentliche Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen heute ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren beteiligen, werden die Steuerraten zu den Fälligkeitszeitpunkten abgebucht.

Ansonsten werden die Beträge wie folgt fällig:

Grundsteuer A Grundsteuer B

| je ¼ des Jahresbetrages am | 15.02.2023 |
|--|------------|
| | 15.05.2023 |
| | 15.08.2023 |
| | 15.11.2023 |
| je ½ des Jahresbetrages bis zu 30,00 Euro am | 15.02.2023 |
| | 15.08.2023 |
| Jahresbeträge bis zu 15,00 Euro am | 15.08.2023 |
| Jahreszahler nach Antragstellung am | 01.07.2023 |
| | |

In jenen Fällen, in denen gegenüber dem Vorjahr in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht Änderungen eintreten, wird von Amts wegen nach Erlass des Grundsteuermessbescheides durch das Finanzamt Eisleben ein neuer Grundsteuerbescheid 2023 zugestellt. Bis zum Ergehen dieses Steuerbescheides sind Vorauszahlungen (§ 29 GrStG) in Höhe der bisherigen Grundsteuerzahlung weiter zu entrichten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des Tages, an dem diese Verfügung bekannt gemacht wurde. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra, zu den Geschäftszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr einzureichen.

Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit dieser Bekanntmachung nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgaben nicht aufgehalten.

Der Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass die im Einheitswertbescheid, Grundsteuermessbescheid oder in der Grundsteuermessbetrags-Mitteilung getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien.

Gemeinde Blankenheim

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer der Gemeinde Blankenheim für 2023

Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ist keine Hebesatzänderung der Grundsteuer A und Grundsteuer B eingetreten. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostenersparnis wird demzufolge auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2023 verzichtet.

Gemäß § 12 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom Dezember 1996 (GVBI. S. 405) in Verbindung mit § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBI. I S. 965), beide jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, wird die Grundsteuer für das Jahr 2023 für die Gemeinde Blankenheim - vorbehaltlich anderslautender, schriftlicher Steuerbescheide 2023 - in gleicher Höhe wie im Kalenderjahr 2022 festgesetzt. Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid 2023 erhalten, im Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für die Steuerschuldner treten mit dem heutigen Tag durch diese öffentliche Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen heute ein schriftlicher Steuerbescheid zuge-

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren beteiligen, werden die Steuerraten zu den Fälligkeitszeitpunkten abgebucht.

Ansonsten werden die Beträge wie folgt fällig:

Grundsteuer A Grundsteuer B

| Grandotodo: B | |
|--|------------|
| je ¼ des Jahresbetrages am | 15.02.2023 |
| | 15.05.2023 |
| | 15.08.2023 |
| | 15.11.2023 |
| je ½ des Jahresbetrages bis zu 30,00 Euro am | 15.02.2023 |
| | 15.08.2023 |
| Jahresbeträge bis zu 15,00 Euro am | 15.08.2023 |
| Jahreszahler nach Antragstellung am | 01.07.2023 |

In jenen Fällen, in denen gegenüber dem Vorjahr in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht Änderungen eintreten, wird von Amts wegen nach Erlass des Grundsteuermessbescheides durch das Finanzamt Eisleben ein neuer Grundsteuerbescheid 2023 zugestellt. Bis zum Ergehen dieses Steuerbescheides sind Vorauszahlungen (§ 29 GrStG) in Höhe der bisherigen Grundsteuerzahlung weiter zu entrichten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des Tages, an dem diese Verfügung bekannt gemacht wurde. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra zu den Geschäftszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr einzureichen.

Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit dieser Bekanntmachung nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgaben nicht aufgehalten.

Der Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass die im Einheitswertbescheid, Grundsteuermessbescheid oder in der Grundsteuermessbetrags-Mitteilung getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien.

Gemeinde Bornstedt

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer und der Hundesteuer der Gemeinde Bornstedt für 2023

Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ist keine Hebesatzänderung der Grundsteuer A und Grundsteuer B eingetreten. Die Hundesteuersätze bleiben ebenfalls unverändert. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostenersparnis wird demzufolge auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden und Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2023 verzichtet. Gemäß § 12 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom Dezember 1996 (GVBI. S. 405) in Verbindung mit § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBI. I S. 965), beide jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, wird die Grundsteuer und die Hundesteuer für das Jahr 2023 für die Gemeinde Bornstedt - vorbehaltlich anderslautender, schriftlicher Steuerbescheide 2023 - in gleicher Höhe wie im Kalenderjahr 2022 festgesetzt.

Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid und Hundesteuerbescheid 2023 erhalten, im Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer und Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für die Steuerschuldner treten mit dem heutigen Tag durch diese öffentliche Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen heute ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren beteiligen, werden die Steuerraten zu den Fälligkeitszeitpunkten abgebucht.

Ansonsten werden die Beträge wie folgt fällig:

Grundsteuer A Grundsteuer B

je ¼ des Jahresbetrages am

15.02.2023 15.05.2023 15.08.2023

15.11.2023

je $\frac{1}{2}$ des Jahresbetrages bis zu 30,00 Euro am 15.02.2023 15.08.2023 Jahresbeträge bis zu 15,00 Euro am 15.08.2023 Jahreszahler nach Antragstellung am 01.07.2023

In jenen Fällen, in denen gegenüber dem Vorjahr in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht Änderungen eintreten, wird von Amts wegen nach Erlass des Grundsteuermessbescheides durch das Finanzamt Eisleben ein neuer Grundsteuerbescheid 2023 zugestellt. Bis zum Ergehen dieses Steuerbescheides sind Vorauszahlungen (§ 29 GrStG) in Höhe der bisherigen Grundsteuerzahlung weiter zu entrichten.

Hundesteuer

| je ¼ des Jahresbetrages am | 15.02.2023 |
|-------------------------------------|------------|
| | 15.05.2023 |
| | 15.08.2023 |
| | 15.11.2023 |
| Jahreszahler nach Antragstellung am | 01.07.2023 |

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des Tages, an dem diese Verfügung bekannt gemacht wurde. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra, zu den Geschäftszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr einzureichen.

Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit dieser Bekanntmachung nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgaben nicht aufgehalten.

Der Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass die im Einheitswertbescheid, Grundsteuermessbescheid oder in der Grundsteuermessbetrags-Mitteilung getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien.

Gemeinde Helbra

Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger und die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters (Entschädigungssatzung)

Gemäß §§ 8, 11, 35 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.06.2022 (GVBI. LSA S. 130) hat der Gemeinderat der Gemeinde Helbra in seiner Sitzung am 06.12.2022 folgende Entschädigungssatzung beschlossen.

§ 1 Grundsätze der Entschädigung

(1) Die durch die Gemeinde zur ehrenamtlichen Tätigkeit verpflichteten Einwohner haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalles. Die in den nachfolgenden Paragraphen bezeichneten Personen erhalten anstelle des Ersatzes ihrer Auslagen eine Aufwandsentschädigung.

(2) Mit der Gewährung einer Aufwandsentschädigung ist der Anspruch auf Ersatz der Auslagen, einschließlich der Kosten für die Inanspruchnahme privater Räume, mit Ausnahme der Kosten für Dienstreisen außerhalb des Dienst- und Wohnortes sowie die zusätzlichen Kosten für die Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen abgegolten. Die Ansprüche auf Aufwandsentschädigung sind nicht übertragbar; auf sie kann nicht verzichtet werden.

- (3) Alle Zahlungen, mit Ausnahme der Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister erfolgen nachträglich zum Vierteljahresschluss bis zum 15. des darauf folgenden Monats.
- (4) Neben der Aufwandsentschädigung besteht auf Antrag Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. Nichtselbstständigen wird der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstausfall ersetzt. Selbstständigen, Hausfrauen u.s.w. wird der Verdienstausfall in Form eines pauschalen Stundensatzes in Höhe von 11,00 Euro ersetzt. Erstattungen nach Satz 1 können nur auf Antrag erfolgen.
- (5) Für genehmigte Dienstreisen außerhalb des Dienst- und Wohnortes wird den ehrenamtlich Tätigen Reisekostenvergütung nach den für Landesbeamte geltenden Vorschriften gewährt. Dienstreisen werden durch den Bürgermeister genehmigt. Bei Dienstreisen sind möglichst öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Dienstreisekosten werden nur auf Antrag erstattet. Der Erstattungsantrag ist innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung der Dienstreise zu stellen. Bei Empfängern einer Aufwandsentschädigung im Sinne dieser Satzung ist der Fahrtkostenaufwand innerhalb des Landkreises abgegolten.

§ 2 Bürgermeister

- (1) Dem ehrenamtlichen Bürgermeister wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.300,00 Euro gewährt. Mit der Zahlung der Entschädigung sind alle weiteren Ansprüche abgegolten. Die Zahlung erfolgt jeweils am letzten Tag des Monats für den laufenden Kalendermonat.
- (2) Im Fall der Verhinderung des ehrenamtlichen Bürgermeisters für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als einem Monat ist dem Stellvertreter ab diesem Zeitpunkt eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe derjenigen des zu Vertretenen zu gewähren.
- (3) Wird die ehrenamtliche Tätigkeit länger als einen Monat ununterbrochen nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf Zahlung der Aufwandsentschädigung.

§ 3 Mitglieder des Gemeinderates

- (1) Die Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Gemeinderates besteht aus einem monatlichen Pauschalbetrag und einem Sitzungsgeld.
- (2) Der Pauschalbetrag beträgt je Kalendermonat 70,00 Euro.
- (3) Wird die ehrenamtliche Tätigkeit länger als 3 Monate ununterbrochen (z. B. durch Krankheit) nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf Zahlung des Pauschalbetrages. Hiervon wird in der Regel ausgegangen, wenn innerhalb eines Zeitraumes von 3 Monaten keine Teilnahme an Sitzungen erfolgte. Entsteht oder entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, wird der Pauschalbetrag für jeden Tag, an dem kein Anspruch entsteht, um ein Dreißigstel gekürzt.
- (4) Wenn erst nach Auszahlung des fälligen Betrages (Pauschalbetrages) festgestellt werden kann, dass die Tätigkeit des ehrenamtlich Tätigen länger als drei Monate nicht ausgeübt wurde, so erfolgt eine Verrechnung im darauf folgenden Zeitraum. Sollte dies nicht möglich sein, so hat der ehrenamtlich Tätige den zu Unrecht erhaltenen Betrag innerhalb von einem Monat nach Aufforderung zurück zu zahlen.
- (5) Das Sitzungsgeld beträgt 11,00 Euro je Sitzung des Gemeinderates, seiner Ausschüsse und der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen. Es wird für die tatsächliche Teilnahme an den Sitzungen gewährt. Eine neue Sitzung im Sinne dieser Satzung ist auch eine an einem anderen Tag fortgesetzte Sitzung, die zuvor abgebrochen wurde. Sitzungsgeld wird für maximal 4 Sitzungen im Monat und 1 Sitzung je Tag gezahlt. Der Nachweis für die Teilnahme an der Sitzung erfolgt durch eine vom Vorsitzenden gegengezeichnete Anwesenheitsliste.

§ 4 Vorsitzende der Ausschüsse und der Fraktionen

(1) Den Vorsitzenden der Ausschüsse, soweit der Vorsitz nicht dem Bürgermeister obliegt, wird eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro pro Monat gewährt.

- (2) Für Vorsitzende der Fraktionen wird eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 32,00 Euro pro Monat gewährt.
- (3) Im Fall der Verhinderung eines Ausschuss- oder Fraktionsvorsitzenden für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als 3 Monaten wird dem Stellvertreter ab diesem Zeitpunkt eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe derjenigen des zu Vertretenen gewährt. Für den Vertretenen entfällt der Anspruch auf Zahlung der zusätzlichen Aufwandsentschädigung.

§ 5

Sachkundige Einwohner

Sachkundige Einwohner, die zu Mitgliedern beratender Ausschüsse bestellt wurden, erhalten eine Aufwandsentschädigung ausschließlich in Form von Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 Euro je Sitzung. Der Nachweis über die Teilnahme an der Sitzung erfolgt analog § 3 Abs. 5 Satz 5.

§ 6 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

§ 7 Inkrafttreten

Die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger und die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters der Gemeinde Helbra tritt zum 01.02.2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die am 04.11.2014 beschlossene Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger und die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters der Gemeinde Helbra außer Kraft.

Helbra, 19.12.2022



Wyszkowski Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer und der Hundesteuer der Gemeinde Helbra für 2023

Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ist keine Hebesatzänderung der Grundsteuer A und Grundsteuer B eingetreten. Die Hundesteuersätze bleiben ebenfalls unverändert. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostenersparnis wird demzufolge auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden und Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2023 verzichtet. Gemäß § 12 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom Dezember 1996 (GVBI. S. 405) in Verbindung mit § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBI. I S. 965), beide jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, wird die Grundsteuer und die Hundesteuer für das Jahr 2023 für die Gemeinde Helbra - vorbehaltlich anderslautender, schriftlicher Steuerbescheide 2023 - in gleicher Höhe wie im Kalenderjahr 2022 festgesetzt.

Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid und Hundesteuerbescheid 2023 erhalten, im Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer und die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für die Steuerschuldner treten mit dem heutigen Tag durch diese öffentliche Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen heute ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren beteiligen, werden die Steuerraten zu den Fälligkeitszeitpunkten abgebucht.

Ansonsten werden die Beträge wie folgt fällig:

Grundsteuer A Grundsteuer B

| je ¼ des Jahresbetrages am | 15.02.2023 |
|---|------------|
| | 15.05.2023 |
| | 15.08.2023 |
| | 15.11.2023 |
| je ½ des Jahresbetrages bis zu 30,00 Euro am | 15.02.2023 |
| | 15.08.2023 |
| Jahresbeträge bis zu 15,00 Euro am | 15.08.2023 |
| Jahreszahler nach Antragstellung am | 01.07.2023 |
| To the configuration to the control of the control | ! |

In jenen Fällen, in denen gegenüber dem Vorjahr in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht Änderungen eintreten, wird von Amts wegen nach Erlass des Grundsteuermessbescheides durch das Finanzamt Eisleben ein neuer Grundsteuerbescheid 2023 zugestellt. Bis zum Ergehen dieses Steuerbescheides sind Vorauszahlungen (§ 29 GrStG) in Höhe der bisherigen Grundsteuerzahlung weiter zu entrichten.

Hundesteuer

| je ¼ des Jahresbetrages am 15.0 | 2.2023 |
|--|---------|
| 15.0 | 5.2023 |
| 15.0 | 8.2023 |
| 15.1 | 11.2023 |
| Jahreszahler nach Antragstellung am 01.0 | 07.2023 |

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des Tages, an dem diese Verfügung bekannt gemacht wurde. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra, zu den Geschäftszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr einzulegen.

Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit dieser Bekanntmachung nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgaben nicht aufgehalten.

Der Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass die im Einheitswertbescheid, Grundsteuermessbescheid oder in der Grundsteuermessbetrags-Mitteilung getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien.

Gemeinde Hergisdorf

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Hergisdorf aus der Sitzung vom 30.11.2022

öffentlicher Teil:

Entscheidung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl am 25.09.2022

Vorlage: HER/BV/068/2022

Der Gemeinderat beschließt über die nachfolgende Wahlprüfungsentscheidung:

- 1. Einwendungen gegen die Bürgermeisterwahl liegen nicht vor.
- 2. Die Bürgermeisterwahl am 25.09.2022 ist gültig.

Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung des ehrenamtlichen Bürgermeisters durch den an Jahren ältesten Gemeinderat

Vorlage: HER/MV/084/2022

Von der Mitteilung wurde Kenntnis genommen.

Hauptsatzung der Gemeinde Hergisdorf Vorlage: HER/BV/070/2022

Der Gemeinderat beschließt der vorliegenden Hauptsatzung zuzustimmen.

Erstellung Jahresabschluss 2021 Vorlage: HER/BV/079/2022

Der Gemeinderat beschließt, für die Erstellung des Jahresabschlusses 2021 die Erleichterungen des Runderlasses vom 15.10.2020 vollumfänglich anzuwenden.

Haushaltssatzung der Gemeinde Hergisdorf für das Haushaltsjahr 2023

Vorlage: HER/BV/080/2022

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Hergisdorf. Das Konsolidierungskonzept wird entsprechend fortgeführt.

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nummer 1 "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Schlackenhalde OT Hergisdorf"

Vorlage: HER/BV/082/2022

- Der Gemeinderat Hergisdorf beschließt, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nummer 1 "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Schlackenhalde OT Hergisdorf" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen. Das Verfahren soll im Regelverfahren durchgeführt werden.
- Das Plangebiet umfasst die folgende Flurstücke 940 teilw., 939, 498 und 496 in der Flur 1 der Gemarkung Hergisdorf auf einer Fläche von ca. 10 ha.
- Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Aufnahme eines Kommunaldarlehens für die Gemeinde Hergisdorf

Vorlage: HER/BV/083/2022

Der Gemeinderat beschließt das Darlehen i.H.v. 286.000 EUR bei dem Anbieter Nr.: 1 der Sparkasse Mansfeld-Südharz mit einem Zinssatz von 2,67% und einer Laufzeit von 10 Jahren aufzunehmen.

Verlängerung der Optionserklärung zum § 2b UStG Vorlage: HER/BV/085/2022

Der Gemeinderat beschließt von der Möglichkeit zur Verlängerung der Optionserklärung zum § 2b UStG um weitere 2 Jahre (bis zum 31.12.2024) Gebrauch zu machen, sofern die gesetzliche Lage dies zulässt.

Nichtöffentlicher Teil:

Grundstückskauf Flur 1, Flurstück 239 und 241 (Thomas-Müntzer-Straße)

Vorlage: HER/BV/067/2022

Der Gemeinderat Hergisdorf beschließt auf Grundlage des § 112 Kommunalverfassungsgesetz die Grundstücke der Gemarkung Hergisdorf, Flur 1 - Flurstück 239 und 241 zu erwerben.

Funkmast Triftweg

Vorlage: HER/MV/081/2022

Von der Mitteilung wurde Kenntnis genommen.

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer und der Hundesteuer der Gemeinde Hergisdorf für 2023

Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ist keine Hebesatzänderung der Grundsteuer A und Grundsteuer B eingetreten.

Die Hundesteuersätze bleiben ebenfalls unverändert. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostenersparnis wird demzufolge auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden und Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2023 verzichtet.

Gemäß § 12 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom Dezember 1996 (GVBI. S. 405) in Verbindung mit § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBI. I S. 965), beide jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, wird die Grundsteuer und die Hundesteuer für das Jahr 2023 für die Gemeinde Hergisdorf - vorbehaltlich anderslautender, schriftlicher Steuerbescheide 2023 - in gleicher Höhe wie im Kalenderjahr 2022 festgesetzt.

Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid und Hundesteuerbescheid 2023 erhalten, im Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer und die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für die Steuerschuldner treten mit dem heutigen Tag durch diese öffentliche Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen heute ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren beteiligen, werden die Steuerraten zu den Fälligkeitszeitpunkten abgebucht.

Ansonsten werden die Beträge wie folgt fällig:

Grundsteuer A Grundsteuer B

| je 1/4 des Jahresbetrages am | 15.02.2023 |
|--|-------------|
| | 15.05.2023 |
| | 15.08.2023 |
| | 15.11.2023 |
| je ½ des Jahresbetrages bis zu 30,00 Euro am | 15.02.2023 |
| | 15.08.2023 |
| Jahresbeträge bis zu 15,00 Euro am | 15.08.2023 |
| Jahreszahler nach Antragstellung am | 01.07.2023 |
| La Caraca Extra de dance acamanda an Alama Vandala | مام میں سام |

In jenen Fällen, in denen gegenüber dem Vorjahr in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht Änderungen eintreten, wird von Amts wegen nach Erlass des Grundsteuermessbescheides durch das Finanzamt Eisleben ein neuer Grundsteuerbescheid 2023 zugestellt. Bis zum Ergehen dieses Steuerbescheides sind Vorauszahlungen (§ 29 GrStG) in Höhe der bisherigen Grundsteuerzahlung weiter zu entrichten.

Hundesteuer

| je ¼ des Jahresbetrages am | 15.02.2023 |
|-------------------------------------|------------|
| | 15.05.2023 |
| | 15.08.2023 |
| | 15.11.2023 |
| Jahreszahler nach Antragstellung am | 01.07.2023 |

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des Tages, an dem diese Verfügung bekannt gemacht wurde. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra, zu den Geschäftszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr einzureichen.

Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit dieser Bekanntmachung nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgaben nicht aufgehalten.

Der Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass die im Einheitswertbescheid, Grundsteuermessbescheid oder in der Grundsteuermessbetrags-Mitteilung getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien.

Gemeinde Klostermansfeld

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Klostermansfeld vom 09.12.2022

Öffentlicher Teil:

Verlängerung der Optionserklärung zum § 2b UStG KLM/BV/151/2022

Der Gemeinderat beschließt von der Möglichkeit zur Verlängerung der Optionserklärung zum § 2b UStG um weitere 2 Jahre (bis zum 31.12.2024) Gebrauch zu machen, sofern die gesetzliche Lage dies zulässt.

Der Beschluss wurde gefasst.

Der Beschluss wurde gefasst.

Haushaltssatzung der Gemeinde Klostermansfeld für das Haushaltsjahr 2023

KLM/BV/153/2022

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Klostermansfeld für das Haushaltsjahr 2023. Das Konsolidierungskonzept wird entsprechend fortgeführt.

Überplanmäßige Finanzauszahlungen

KLM/BV/154/2022

Der Gemeinderat Klostermansfeld beschließt, für die Anschaffung von Anbaugeräten überplanmäßigen Mittel in Höhe von 48.427,05 € brutto bereitzustellen. Der Beschluss wurde gefasst.

Nichtöffentlicher Teil: Vergabeentscheidung

KLM/BV/149/2022

Vergabeentscheidung zur Anschaffung eines neuen Silostreuer und Frontausleger – Mähtechnik Multicar M 31 CHK Der Beschluss wurde gefasst.

Vergabeentscheidung KLM/BV/149/2022

Vergabe Bauleistung: Austausch der Türen in der Kita Klostermansfeld im EG und OG Der Beschluss wurde gefasst.

Vergabeentscheidung KLM/BV/150/2022

Vergabe von Bauleistungen - Erneuerung der PVC-Dachplatten auf der Freilichtbühne des Dorfgemeinschaftshaushauses nach einem Sturmschaden

Der Beschluss wurde gefasst.

Vergabeentscheidung KLM/BV/152/2022

Vergabe von Bauleistungen: Gehweg Bahnhofstr. 29-41 Der Beschluss wurde gefasst.

Vergabeentscheidung KLM/BV/156/2022

Vergabe von Bauleistung: Nachtrag Fassadensanierung Dorfgemeinschaftshaus

Der Beschluss wurde gefasst.

Die nächste Ausgabe erscheint am: Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge: Anzeigenschluss:

Mittwoch, dem 8. Februar 2023 Donnerstag, der 26. Januar 2023 Montag, der 30. Januar 2023, 9.00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer und der Hundesteuer der Gemeinde Klostermansfeld für 2023

Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ist keine Hebesatzänderung der Grundsteuer A und Grundsteuer B eingetreten. Die Hundesteuersätze bleiben ebenfalls unverändert. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostenersparnis wird demzufolge auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden und Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2023 verzichtet. Gemäß § 12 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom Dezember 1996 (GVBI. S. 405) in Verbindung mit § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), beide jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, wird die Grundsteuer und Hundesteuer für das Jahr 2023 für die Gemeinde Klostermansfeld - vorbehaltlich anderslautender, schriftlicher Steuerbescheide 2023 - in gleicher Höhe wie im Kalenderjahr 2022 festgesetzt. Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid und Hundesteuerbescheid 2023 erhalten, im Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer und Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für die Steuerschuldner treten mit dem heutigen Tag durch diese öffentliche Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen heute ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren beteiligen, werden die Steuerraten zu den Fälligkeitszeitpunkten abgebucht.

Ansonsten werden die Beträge wie folgt fällig:

Grundsteuer A Grundsteuer B

| je ¼ des Jahresbetrages am | 15.02.2023 |
|---|--------------------------------|
| | 15.05.2023 |
| | 15.08.2023 |
| | 15.11.2023 |
| je ½ des Jahresbetrages bis zu 30,00 Euro am | 15.02.2023 |
| | 15.08.2023 |
| Jahresbeträge bis zu 15,00 Euro am | 15.08.2023 |
| Jahreszahler nach Antragstellung am | 01.07.2023 |
| In the second Pattern the plane of the second Steel Alexander Manufacture | the selection of the selection |

In jenen Fällen, in denen gegenüber dem Vorjahr in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht Änderungen eintreten, wird von Amts wegen nach Erlass des Grundsteuermessbescheides durch das Finanzamt Eisleben ein neuer Grundsteuerbescheid 2023 zugestellt. Bis zum Ergehen dieses Steuerbescheides sind Vorauszahlungen (§ 29 GrStG) in Höhe der bisherigen Grundsteuerzahlung weiter zu entrichten.

Hundesteuer

| je ¼ des Jahresbetrages am | 15.02.2023 |
|-------------------------------------|------------|
| | 15.05.2023 |
| | 15.08.2023 |
| | 15.11.2023 |
| Jahreszahler nach Antragstellung am | 01.07.2023 |

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des Tages, an dem diese Verfügung bekannt gemacht wurde. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra, zu den Geschäftszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr einzureichen.

Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit dieser Bekanntmachung nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgaben nicht aufgehalten.

Der Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass die im Einheitswertbescheid, Grundsteuermessbescheid oder in der Grundsteuermessbetrags-Mitteilung getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien.

Gemeinde Wimmelburg

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer und der Hundesteuer der Gemeinde Wimmelburg für 2023

Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ist keine Hebesatzänderung der Grundsteuer A und Grundsteuer B eingetreten. Die Hundesteuersätze bleiben ebenfalls unverändert. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostenersparnis wird demzufolge auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden und Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2023 verzichtet. Gemäß § 12 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom Dezember 1996 (GVBI. S. 405) in Verbindung mit § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBI. I S. 965), beide jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, wird die Grundsteuer und die Hundesteuer für das Jahr 2023 für die Gemeinde Wimmelburg - vorbehaltlich anderslautender, schriftlicher Steuerbescheide 2023 - in gleicher Höhe wie im Kalenderjahr 2022 festgesetzt.

Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid und Hundesteuerbescheid 2023 erhalten, im Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer und Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für die Steuerschuldner treten mit dem heutigen Tag durch diese öffentliche Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen heute ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren beteiligen, werden die Steuerraten zu den Fälligkeitszeitpunkten abgebucht.

Ansonsten werden die Beträge wie folgt fällig:

Grundsteuer A Grundsteuer B

| je ¼ des Jahresbetrages am | 15.02.2023 |
|--|------------|
| | 15.05.2023 |
| | 15.08.2023 |
| | 15.11.2023 |
| je ½ des Jahresbetrages bis zu 30,00 Euro am | 15.02.2023 |
| | 15.08.2023 |
| Jahresbeträge bis zu 15,00 Euro am | 15.08.2023 |
| Jahreszahler nach Antragstellung am | 01.07.2023 |
| | |

In jenen Fällen, in denen gegenüber dem Vorjahr in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht Änderungen eintreten, wird von Amts wegen nach Erlass des Grundsteuermessbescheides durch das Finanzamt Eisleben ein neuer Grundsteuerbescheid 2023 zugestellt. Bis zum Ergehen dieses Steuerbescheides sind Vorauszahlungen (§ 29 GrStG) in Höhe der bisherigen Grundsteuerzahlung weiter zu entrichten.

Hundesteuer

| je ¼ des Jahresbetrages am | 15.02.2023 |
|-------------------------------------|------------|
| | 15.05.2023 |
| | 15.08.2023 |
| | 15.11.2023 |
| Jahreszahler nach Antragstellung am | 01.07.2023 |

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des Tages, an dem diese Verfügung bekannt gemacht wurde.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra zu den Geschäftszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr einzulegen.

Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit dieser Bekanntmachung nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgaben nicht aufgehalten.

Der Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass die im Einheitswertbescheid, Grundsteuermessbescheid oder in der Grundsteuermessbetrags-Mitteilung getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien.

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd Außenstelle Halle Halle, den 16.12.2022 Sitz: Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale) Telefon: 0345 2316630

Öffentliche Bekanntmachung

Zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes

des Flurbereinigungsverfahrens: "Rothenschirmbach FL", Verfahrensnummer: 611-46 ML0215 nach § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Im Flurbereinigungsplan werden die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens zusammengefasst. Er enthält die neuen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, weist die alten Grundstücke und Berechtigungen sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse

Die vom Flurbereinigungsverfahren betroffenen Flurstücke sind der **Anlage 1** zu entnehmen.

In der bereits am 17.02.2015 festgestellten Wertermittlung des Verfahrens sind Änderungen der Ergebnisse der Wertermittlung vorgenommen worden. Die Bekanntgabe dieser Änderungen erfolgt zusammen mit der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes.

LADUNG

zum Anhörungs- und Bekanntgabetermin des Flurbereinigungsplanes nach § 59 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und § 32 FlurbG

Auslegung

Der Flurbereinigungsplan sowie die Änderung der Wertermittlung liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten und folgende Nebenbeteiligte:

- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten (§ 10 Nr. 2d FlurbG),
- Inhaber von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung der Grundstücke beschränken (§10 Nr. 2d FlurbG),
- 3. Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 10 Nr. 2f FlurbG)

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, Mühlweg 19, Hinterhaus, Zimmer 308, 06114 Halle/Saale in der Zeit vom 14.02.2023 bis 28.02.2023 während der Dienststunden aus.

Die Betroffenheit der Nebenbeteiligten zu 1. und 2. (Inhaber von Rechten usw.) ergibt sich aus der <u>Anlage 2</u>, welche die betroffenen Rechte im Einzelnen darstellt.

Im Bereich der Verfahrensgrenze sind im Flurbereinigungsverfahren neue Grenzpunkte abgemarkt worden. Diese Punkte kennzeichnen neue Grenzen, welche in das Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens hinein verlaufen. Der Grenzverlauf der an das Verfahren angrenzenden Flurstücke wird durch diese neuen Grenzpunkte nicht verändert. Die Abmarkung der gemäß § 56 Satz 3 FlurbG mit dem Flurbereinigungsplan festgelegten

Grenzpunkte in der Verfahrensgrenze wird hiermit bekanntgegeben. Sie erlangen ihre Rechtswirksamkeit mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes.

Die betroffenen Grenzanlieger zu 3. sind mit ihren an das Flurbereinigungsverfahren angrenzenden Flurstücken in der Anlage 3 aufgeführt.

Erläuterung

Ein Beauftragter des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd wird den Flurbereinigungsplan sowie die Änderung der Wertermittlung auf Wunsch an Ort und Stelle erläutern

Anhörungstermin

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten und zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes nach § 59 Abs. 1 und Abs. 2 und zur Bekanntgabe der Änderung der Wertermittlung nach § 32 des Flurbereinigungsgesetzes i.d.F. vom 16.03.1976 (BGBI. I 8.546), zuletzt geändert durch Artikel 17 JahressteuerG 2009 vom 19.12.2008 (BGBI. I S. 2794), wird bestimmt auf

Mittwoch, den 01.03.2023 in der Zeit von 8:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 16:00 Uhr

im Amt für Landwirtschaft. Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, Mühlweg 19, Hinterhaus, Zimmer 308, 06114 Halle/Saale. Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen.

Sie können Widerspruch gegen die Änderungen der Wertermittlung, gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes sowie gegen die Abmarkung zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin vorbringen.

Falls kein Widerspruch erhoben wird, ist ein Erscheinen beim Anhörungstermin nicht erforderlich.

Im Anhörungstermin besteht nicht die Möglichkeit für Auskünfte und Erläuterungen zum Flurbereinigungsplan. Bitte nutzen sie hierfür den Zeitraum der Auslegung.

Im Auftrag



SACHSEN-ANHALT
Flurbereinigung
Rothenschirmbach FL
Flurbereinigungsverzeichnis
Verfahrensflurstücke

laufende Bearbeitung ML0215 Anlage 1

Gemarkung Farnstädt, Flur 1 1/1, 2, 67/6, 131

8,8714 ha

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:

Gemarkung Farnstädt, Flur 7

16/2, 16/4, 16/5, 17/1, 18/1, 18/2, 18/3, 18/4, 18/5, 18/6, 18/7, 18/8, 18/9, 18/10, 18/11, 19, 20, 151/18, 588, 589, 593, 595

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 52,4360 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 22

Gemarkung Farnstädt, Flur 10

4/11, 4/21, 25/1, 63, 64/1, 64/2, 64/3, 65, 66, 67/1, 67/2, 69/1, 70/1, 70/2, 70/3, 70/4, 71, 72/1, 74, 75, 99/25, 102/28, 103/29,

228, 259, 274, 275, 276, 277, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 69,4482 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 98

Gemarkung Farnstädt, Flur 11

6, 10/20, 10/21

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 3,6286 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 3

Gemarkung Farnstädt, Flur 12

8, 10/8, 17/1, 17/2, 18/1, 18/2, 24, 26/1, 26/2, 26/9, 26/10, 26/11, 26/12, 26/13, 26/14, 26/15, 26/16, 26/18, 26/19, 26/21, 26/22, 26/25, 26/26, 26/28, 26/29, 26/30, 26/31, 26/32, 26/33, 26/34, 26/35, 26/36, 26/37, 26/38, 26/39, 26/40, 26/41, 26/42, 26/43, 26/44, 26/45, 26/46, 29/9, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 111, 112, 115, 116, 117, 118, 119, 120

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 111,7659 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 58

Gemarkung Hornburg, Flur 1

79/3, 83/12, 83/13, 83/14, 89/1, 132/87, 157/85

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 27,3768 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 7

Gemarkung Hornburg, Flur 6

1, 5/3, 8, 9/1, 9/2, 10/1, 11/1, 11/2, 12, 13, 16/1, 21/17, 22/17, 23/17, 24/17, 25/17, 26/17, 27, 28, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 37/15, 38, 38/15, 39, 39/15, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 78,5310 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 61

Gemarkung Osterhausen, Flur 2

124/1, 126/1, 127/2, 127/4, 127/5, 139, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 494/129, 495/129, 507/138

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 16,9006 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 39

Gemarkung Osterhausen, Flur 7

1, 3/1, 4, 5, 6/1, 6/2, 6/10, 6/11, 6/12, 8, 9, 102, 103, 106, 107, 108, 117, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 166, 167, 168, 261/15, 266/67, 327, 328

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 42,7072 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 36

Gemarkung Osterhausen, Flur 8

1/24, 1/25, 1/26, 1/27, 1/28, 1/29, 1/30, 1/31, 1/32, 1/33, 1/34, 1/35, 1/36, 1/37, 1/38, 1/39, 1/40, 1/41, 1/42, 1/43, 1/44, 1/45, 1/46, 1/47, 1/48, 1/49, 1/50, 1/51, 1/52, 1/53, 1/54, 1/55, 1/56, 1/57, 1/58, 1/59, 1/60, 1/61, 1/62, 1/63, 1/64, 1/65, 1/67, 1/68, 1/69, 1/70, 1/71, 1/72, 1/73, 1/94, 1/95, 1/97, 1/98, 1/99, 1/101, 1/102, 1/103, 1/104, 1/107. 1/110, 1/111, 1/112, 1/113, 1/114, 1/115, 1/116, 1/117, 1/118,4, 5,6, 7, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 40, 41, 42, 43

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 154,8974 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 90

Gemarkung Osterhausen, Flur 10

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 0,2780 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 1

Gemarkung Rothenschirmbach, Flur 3

7, 59, 60, 62, 63, 65, 66, 68, 69, 71, 72, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 117, 119, 121, 123, 125, 127, 129, 131, 133, 135, 137, 139, 141, 142, 145, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177,

178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 318, 319

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 07,8760 ha

127

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:

Gemarkung Rothenschirmbach, Flur 4

12, 13, 14, 15, 16, 17, 23, 43, 46, 61/4, 61/5, 61/6, 61/7, 61/8, 85, 86, 87, 88, 90, 92, 94, 100, 102, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 128, 129, 130, 131, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 194, 195, 196, 277, 279, 280, 281, 282, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 35,3121 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 126

Gemarkung Rothenschirmbach, Flur 5

46/3, 48, 58, 81, 84, 85, 86, 87, 88, 101, 102, 110, 113, 116, 119, 177, 180, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 318, 319, 320, 321

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 23,3087 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 42

Gemarkung Rothenschirmbach, Flur 6

1, 2/1, 4, 6/1, 8/1, 9/1, 10, 18, 53/1, 53/2, 54/1, 55/1, 55/2, 55/3, 56/1, 57/1, 57/2, 57/3, 57/8, 59/6, 59/7, 62/1, 72/52, 73, 73/52, 74, 74/52, 75, 75/52, 76, 76/52, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 117, 119, 120, 123, 124, 127, 130, 135, 139, 143, 148, 153, 157, 161, 165, 169, 173, 173/5, 174/5, 176, 179, 182, 185, 188, 193, 194/55, 195, 204, 209, 212, 215, 216, 217, 219, 233, 235

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 77,7334 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 105

Verfahren

Flächengröße der beteiligten Flurstücke am Ver- 811,0713 ha fahren:

Anzahl der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 819 Anlage 2

Grundbuch von Osterhausen Blatt 1335, Abteilung 3 bei Ord.-Nr.: 658

Unter Ifd. Nr. 1 eingetragen:

572.50 GM

Fünfhundertzweiundsiebzig 50/100 Goldmark Hypothek für in Hammer, Post ... (ein Wort nicht lesbar) in Schlesien. Der Zuspruch steht dem ... auf Lebenszeit zu. Nach dem Tode des Letztlebenden bleibt die Forderung sechs Monate unverzinslich und wird sodann fällig an Stelle der früher in Kleinosterhausen Band I Artikel 25 und Artikel 26 eingetragenen Hypothek von 10.000,00 Mark auf Grund § 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes wieder eingetragen am 18.09.2015. Nach Umstellung auf Euro lautet der Nennbetrag des Rechts nun: Einhundertsechsundvierzig 36/100 Euro. Eingetragen am 18.09.2015.

Grundbuch von Farnstädt Blatt 1358, Abteilung 2 bei Ord.-Nr.: 595

Unter Ifd. Nr. 1 eingetragen:

Vorverkaufsrecht für alle Verkaufsfälle für den Gemäß Bewilligung vom 22.12.1925, eingetragen am 13.1.1926 in Oberfarnstädt Bd. 5 Art. 188.

Bei Umschreibung von Blatt 61 hierher übertragen und neu gefasst am 15.01.2021.



SACHSEN-ANHALT

Flurbereinigung "Rothenschirmbach FL

"Verzeichnis der Eigentümer für Grenzanerkennung

(§ 10 Nr. 2f, § 56 FlurbG) Verf.-Nr.:61-7 ML0215

1135

1136

Farnstädt

Farnstädt

Flur 10. Flurstück 62

Flur 10, Flurstück 272

Mitwirkung bei der Er-

richtung fester Grenz-

(Angrenzender an das

Mitwirkung bei der Er-

richtung fester Grenz-

Verfahrensgebiet)

zeichen

zeichen

Anlage 3

Bei dem Verzeichnis der Eigentümer im Sinne des § 10 Nr. 2f FlurbG handelt es sich um die Eigentümer der nachfolgend aufgeführten Flurstücke, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Verfahrensgebietes mitzuwirken haben.

Abmarkung neuer in der Verfahrensgebietsgrenze festgelegter Grenzpunkte

| <u>legter Gr</u> | <u>enzpunkte</u> | | | | (Angrenzender an das Verfahrensgebiet) |
|--------------------------|--|--|------|--|---|
| Ord- nungs- nummer | Gemarkung Flur/Flurstück | Grund der Nebenbeteiligung | 1137 | Rothenschirmbach Flur 5, Flurstück 320, 321 Osterhausen Flur 8, Flur- | Mitwirkung bei der Errichtung fester Grenzzeichen |
| 1132 | Hornburg Flur 1, Fiurstückl 56/81 und | Mitwirkung bei der Errichtung fester Grenz- | | stück 12/2 | (Angrenzender an das Verfahrensgebiet) |
| | Rothenschirmbach Flur 3, Flur stück 14/2 | zeichen (Angrenzender an das Verfahrensgebiet) | 1138 | Osterhausen Flur 8, Flur- stück 39 | Mitwirkung bei der Errichtung fester Grenzzeichen |
| 1133 | Hornburg Flur 1, Flurstück 79/2 | Mitwirkung bei der Errichtung fester Grenz- | | | (Angrenzender an das Verfahrensgebiet) |
| | | zeichen (Angrenzender an das Verfahrensgebiet) | 1139 | Rothenschirmbach Flur 7, Flurstück 49,41/2 | Mitwirkung bei der Errichtung fester Grenzzeichen |
| 1134 | Farnstädt Flur 12,Flurstück 11 | Mitwirkung bei der Errichtung fester Grenz- | | | (Angrenzender an das Verfahrensgebiet) |
| | | zeichen (Angrenzender an das Verfahrensgebiet) | 1140 | Rothenschirmbach Flur 4, Flurstück 215, 265 Flur 5, Flurstück 243, Flur 6 Flurstück 205 | Mitwirkung bei der Errichtung fester Grenz-, zeichen (Angrenzender an das Verfahrensgebiet) |

Informationen aus dem gemeinsamen Verwaltungsamt

FD Zentrale Dienste und Finanzen

Grundschule Holdenstedt Am Kirchplatz 2, 06542 Allstedt/OT Holdenstedt Tel. 034659 60339

Schulanmeldung für das Schuljahr 2024/2025 für die Gemeinden Holdenstedt, Beyernaumburg, Liedersdorf, OT Othal, Sotterhausen, Emseloh und Bornstedt

Liebe Eltern,

gemäß der gesetzlichen Bestimmung werden Sie aufgefordert, Ihr im Schuljahr 2024/2025 schulpflichtig werdendes Kind zum Schulbesuch anzumelden.

Schulpflichtig für das Schuljahr **2024/2025** werden alle Kinder, die in der Zeit vom

01.07.2016 bis 30.06.2017

geboren wurden.

Die Anmeldung erfolgt in der **Grundschule Holdenstedt** zu folgenden Terminen:

am Dienstag, dem 21.02.2023 von 12.00 – 14.00 Uhr

am Mittwoch, dem 22.02.2023 von 13.30 – 16.00 Uhr

Zur Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen sowie die Vorstellung des Kindes. Bei getrenntlebenden oder geschiedenen Eltern ist das Sorgerecht nachzuweisen. Um Wartezeiten zu umgehen können Termine vereinbart werden.

GS Holdenstedt D. Sefrin, Schulleiterin Grundschule Helbra Schulstr. 28 06311 Helbra

Anmeldung der Schulanfänger aus Helbra und Wimmelburg

Liebe Eltern,

in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen werden Sie aufgefordert, Ihr im Schuljahr 2024/2025 schulpflichtig werdendes Kind in der für Sie zuständigen Grundschule anzumelden.

Schulpflichtig für das Schuljahr **2024/2025** werden alle Kinder, die in der Zeit vom

01.07.2017 bis 30.06.2018

geboren wurden.

Die Anmeldung erfolgt in der **Grundschule Helbra**, Schulstraße 28, an folgenden Tagen:

06.02.2023 in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr, 07.02.2023 in der Zeit von 14.00 - 18.00 Uhr und am

08.02.2023 in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr.

Zur Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch mitzubringen. Das Kind muss nicht persönlich vorgestellt werden. Bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern ist das Sorgerecht nachzuweisen.

Grundschule Ahlsdorf Neue Siedlung 27, 06313 Ahlsdorf

Schulanmeldung für das Schuljahr 2024/2025 für die Schulanfänger aus: Ahlsdorf/OT Ziegelrode, Blankenheim/ OT Klosterrode und Hergisdorf/OT Kreisfeld

Liebe Eltern

gemäß der gesetzlichen Bestimmungen werden Sie aufgefordert, Ihr im Schuljahr 2024/2025 schulpflichtig werdendes Kind zum Schulbesuch anzumelden.

Schulpflichtig für das Schuljahr **2024/2025** werden alle Kinder, die in der Zeit vom

01.07.2017 bis 30.06.2018

geboren worden.

Die Anmeldung erfolgt in der **Grundschule Ahlsdorf** zu folgenden Terminen:

am Montag, dem 13.02.2023 von 7.30 - 12.30 Uhr und von 14.00 - 17.00 Uhr

Zur Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern ist das Sorgerecht nachzuweisen.

Das Kind muss nicht persönlich vorgestellt werden.

Eltern, die beide Termine nicht wahrnehmen können, werden gebeten, sich mit dem Sekretariat der Grundschule in Verbindung zu setzen.

Telefon: 034772 20406

E-Mail: kontakt@gs-ahlsdorf.bildung-lsa.de

gez. M. Pescht, Schulleiterin



Bürgerzeitung Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

- Herausgeber:

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra

- Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Verbandsgemeindebürgermeister
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Besuch vom Weihnachtsmann

Der Weihnachtsmann besuchte dieses Jahr die Kinder aus der Kita Entdeckerland Ahlsdorf wieder persönlich.



Er brachte den Kindern ein großes neues Dreirad, 2 Laufräder und kleines Spielzeug für den Außenbereich sowie neue Halterungen für die vielen Paar Gummistiefel. Natürlich hatte er auch für jedes Kind persönlich etwas dabei.



Als Dankeschön führten die Kinder ein kleines Weihnachtsprogramm auf. Für uns Erwachsene gibt es nichts Schöneres, als das Leuchten in den Kinderaugen zur Weihnachtszeit. Daher gilt unser Dank allen Vereinen des Ortes und den vielen Menschen, die durch zahlreiche Spenden dafür gesorgt haben, dass wir den Zauber der Weihnachtszeit in unsere Kita holen konnten. Wir wünschen allen einen guten Start ins neue Jahr 2023 und danken für die gute Zusammenarbeit.

Die Kinder und das Team aus dem Entdeckerland Ahlsdorf

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de



Frühjahrssemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.

in der Region Eisleben, Tel.: 03475 602695 in der Region Hettstedt, Tel.: 03476 812310

in der Region Sangerhausen

Tel.: 03464 572407

Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße 06295 Lutherstadt Eisleben Flachbau hinter dem REWE Lindenweg 1-2 06333 Hettstedt Karl-Liebknecht-Straße 31 06526 Sangerhausen

Wunschkurs gefunden? Bitte melden Sie sich verbindlich an Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de.

Änderungen vorbehalten!

Monat: Januar 2023

| Kursnummer | Kurstitel | Wann | Wo |
|--------------------|---|---------------------------|------------------|
| Kultur: | | | |
| 20012 | Nähen - Umsetzung eigener kreativer Projekte | ab 17.01.2023 - 17:00 Uhr | Helbra |
| 22400 | Portraitfotografie | ab 19.01.2023 - 17:45 Uhr | Hettstedt |
| 20013 | Aus alt mach neu! Upcycling - nachhaltiges Nähen | ab 19.01.2023 - 17:00 Uhr | Eisleben |
| Gesundheit: | | | |
| 33300 | 5 zu 2 Diät - eine Möglichkeit des Gewichtsmanagement | am 16.01.2023 - 17:30 Uhr | Benndorf |
| 32015 | Einführung in das Thema Rauchentwöhnung mit Hypnose | am 16.01.2023 - 19:15 Uhr | Benndorf |
| 30200 | Hatha Yoga | ab 17.01.2023 - 17:00 Uhr | Hettstedt |
| 30800 | Bildsprache- die Sprache des Unterbewusstseins | am 19.01.2023 - 18:45 Uhr | Röblingen am See |
| 32830 | Stressbewältigungstraining – Einführung zum Thema Stress und psychische Erkrankungen | am 19.01.2023 - 17:00 Uhr | Röblingen am See |
| 32040 | Einführung in das Thema Abnehmen mit Hypnose | am 19.01.2023 - 17:00 Uhr | Röblingen am See |
| 30203 | Yoga | ab 24.01.2023 - 19:00 Uhr | Hettstedt |
| 33303 | 5 zu 2 Diät - eine Möglichkeit des Gewichtsmanagement | am 30.01.2023 – 17:30 Uhr | Eisleben |
| 32018 | Einführung in das Thema Rauchentwöhnung mit Hypnose | am 30.01.2023 – 19:15 Uhr | Eisleben |
| <u>Sprachen</u> | | | |
| 40005 | Italienisch kochen und plaudern | am 20.01.2023 - 17:00 Uhr | Sangerhausen |
| 40120 | Englisch für Einsteiger A1/1 | ab 23.01.2023 - 17:00 Uhr | Eisleben |
| 41102 | Englisch B1/2 | ab 24.01.2023 - 18:30 Uhr | Eisleben |
| 40240 | Englisch für den Urlaub A1/2 | ab 26.01.2023 - 18:50 Uhr | Hettstedt |
| Computer: | | | |
| 52405 | Computerclub | montags - 08:45 Uhr | Eisleben |
| 51053 | Tablet- und Computerclub | dienstags – 08:45 Uhr | Hettstedt |
| 50109 | Computer für Einsteiger Windows 10 | ab 25.01.2023 - 17:30 Uhr | Hettstedt |

Für die Online-Kurse benötigen Sie einen eigenen Laptop mit einem Internetzugang und die Lernplattform Moodle. Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!

Keinen passenden Kurs gefunden?

Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren! Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail oder ein Fax!

Grundschule Klostermansfeld Schulstr. 16, 06308 Klostermansfeld

Anmeldung der Schulanfänger aus Benndorf und Klostermansfeld

Liebe Eltern.

in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen werden Sie aufgefordert, Ihr im Schuljahr 2024/2025 schulpflichtig werdendes Kind in der für Sie zuständigen Grundschule anzumelden.

Schulpflichtig für das Schuljahr 2024/2025 werden alle Kinder, die in der Zeit vom

01.07.2017 bis zum 30.06.2018

geboren wurden.

Die Anmeldung erfolgt in der Grundschule Klostermansfeld, Schulstraße 16, an folgenden Tagen:

06., 07. und 08.02.2023 in der Zeit von 08.00 - 13.00 Uhr

und am

09.02.2023 in der Zeit von 12.00 - 17.00 Uhr

Zur Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch mitzubringen. Das Kind muss nicht persönlich vorgestellt werden. Bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern ist das Sorgerecht nachzuweisen.

Sitzungstermine des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde, der Gemeinderäte und Ausschüsse der Mitgliedsgemeinden

Verbandsgemeinde

Sitzung des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses am 26.01.2023 um 18.30 Uhr Sitzung des Verbandsgemeinderates am 16.02.2023 um 18.30 Uhr

Gemeinde Ahlsdorf

Sitzung des Gemeinderates am 30.01.2023 um 18.30 Uhr

Gemeinde Blankenheim

Sitzung des Gemeinderates am 23.01.2023 um 19.00 Uhr

Gemeinde Helbra

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.01.2023 um 19.00 Uhr Sitzung des Gemeinderates am 14.02.2023 um 19.00 Uhr

Gemeinde Klostermansfeld

Sitzung des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses am 24.01.2023 um 18.00 Uhr

Sitzung des Gemeinderates am 23.02.2023 um 18.45 Uhr

Änderungen bleiben vorbehalten!

Sitzungsort und -zeit sowie die Tagesordnungen werden jeweils vor dem Sitzungstermin in den jeweiligen Bekanntmachungskästen bekannt gemacht. Alle aktuellen Sitzungstermine finden Sie auch unter:

www.verwaltungsamt-helbra.de ->Sitzungsdienst -> Bürger-Infoportal

Veranstaltungen Januar/Februar 2023

| Datum | Uhrzeit | Veranstaltungsort | Veranstaltungsart | Veranstalter | Ansprechpartner/ TelNr./E-Mail |
|--------------------|--------------------------------------|---|--|---|--|
| Bis Januar 2023 | | Stadtmuseum Halle | Ausstellung: " fährt dieser Zug zum Bahnhof Klaustor?" Eintritt: 5 €, ermä- ßigt 3 €, Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre frei | Mansfelder Bergwerks- bahn e. V. und Halleschen Straßenbahn- freunde e. V. | Tel.: 034772 27640 (Mo Fr. 7-14 Uhr) |
| 14.01.23 | 10:00 bis 15:00 | Kulturhaus Benndorf, Thomas-Müntzer- Straße 1 | Trödelmarkt | Gemeinde Benndorf, Kita "Pusteblume" | Kita Benndorf Tel.: 27201 |
| 11.02.23 | Treff: 16:30 Abfahrt: 17:00 | Bahnhof Benndorf/ Klostermansfeld | Glühweinfahrt - Reservierungs- pflicht! - | Mansfelder Bergwerks- bahn e. V. | Tel.: 034772 27640 (Mo Fr. 7-14 Uhr) E-Mail: mansfelder@bergwerksbahn.de www.bergwerksbahn.de |
| 25.02.23 | | SP Katzenwinkel | Knätzchenpokal | SV Mansfelder Land | Herr René Hundt Tel.: 01511 4338451 |
| Bis 26.02.23 | | Mansfeld-Museum, Hettstedt | Ausstellung der "Eisenbahnen im Mansfelder Land" () Eintritt: 3 €, ermäßigt 2 € | Mansfelder Bergwerks- bahn e. V. und Halleschen Straßenbahn- freunde e. V. | Tel.: 034772 27640 (Mo Fr. 7-14 Uhr) E-Mail: mansfelder@bergwerksbahn.de Anmeldung und Infos unter: info@halle-hettstedter- eisenbahn.de |

Angaben ohne Gewähr!

FD Ordnung und Sicherheit

Der Fachbereich Ordnung und Sicherheit bittet um Mithilfe!

Am 19.11.2022 wurden in der Benndorfer Gartenanlage "Bergfrieden" (Helbraer Flur) zwei Katzen aufgefunden. Es handelt sich dabei um eine Katze und einen Kater.

Wer seine Tiere vermisst oder weiß, wem sie gehören, wendet sich bitte an den Fachbereich Ordnung und Sicherheit der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Tel.: 034772 50-153.



Kinderfeuerwehr Klostermansfeld beim Indoor-Kinderaktionstag in Allstedt



Am Samstag, dem 19.11.2022, war es endlich so weit. Die Kinderfeuerwehren aus dem Landkreis trafen sich zum 6. Indoor-Kinderaktionstag in der Turnhalle der Sekundarschule Allstedt. Aus der Verbandsgemeinde war die Kinderfeuerwehr Klostermansfeld mit 2 Mannschaften vertreten. Zu den Wettkämpfen zählten neben Gerätekunde auch Zielwerfen und Schwimmblasenlauf zu den Disziplinen.

Von 28 angetretenen Mannschaften erklommen die Klostermansfelder Platz 6 und Platz 23.

Du bist 6 Jahre alt und hast dich schon immer gefragt wie ein Feuer entsteht und wie man es richtig löscht? Dann komm zur Kinderfeuerwehr Klostermansfeld.

Die Kinderfeuerwehr trifft sich mittwochs von 17:00 bis 18:30 Uhr und die Jugendfeuerwehr dienstags von 17:00 bis 18:30 Uhr (außer in den Schulferien) am Gerätehaus in Klostermansfeld, Kirchstraße 1.

Viel Action zum Jahresabschluss



Der Jahresabschluss der Kinder- und Jugendfeuerwehr Klostermansfeld am Samstag, dem 17. Dezember 2022, stand ganz unter dem Motto "Spiel, Spaß und Spannung".

So trafen sich 20 Kinder, Jugendliche und Betreuer am Gerätehaus um im Anschluss gemeinsam in Richtung Halberstadt in das HaWoGe-Spiele-Magazin aufzubrechen.

Vor Ort konnten alle die riesige Spielelandschaft stürmen. Von einem riesigen Kletterturm mit vielen Hindernissen, bis hin zu Trampolinen, einer Hüpfburg und Indoor-Karts ließ das Spielehaus keine Wünsche offen.

Nach einer Stärkung ging es wieder zurück in die Heimat und so konnte die Kinder- und Jugendfeuerwehr Klostermansfeld ein erfolgreiches Jahr 2022 abschließen.

Auch du möchtest ein Teil von uns werden? Die Jugendfeuerwehr trifft sich immer dienstags und die Kinderfeuerwehr immer mittwochs jeweils von 17:00 - 18:30 Uhr (außer in den Ferien).







Informationen aus den Gemeinden

Gemeinde Ahlsdorf

Oh es riecht gut, oh es riecht fein ...

In der Vorweihnachtszeit wurden in der Bildungs- und Erholungsstätte in Ahlsdorf über 20 Schulklassen und Kindergartengruppen bei uns mit den Weihnachtsprojekten betreut.



Schüler der 2. Klasse GS Ahlsdorf

Gemeinsam wurden leckere Plätzchen gebacken, verkostet oder mit nach Hause genommen. Manche Kinder haben sich die Rezepte mitgenommen und wollen die Plätzchen in der Familie zu Hause nach backen.



Klasse 3 der GS Ahlsdorf

Weiter wurden kleine Weihnachtsgeschenke gebastelt. Die Schüler hatten auch viel Spaß beim Spielen im Außenbereich und somit verging die Zeit sehr schnell.

Auch 2023 sind wir wieder für unsere Schulklassen, Vereine und Familien geöffnet. Wir freuen uns auf die Belegungen und wünschen allen noch alles Gute für 2023.

Ihre Elke Waldhauser und Team Bildungs- und Erholungsstätte "Dippelsbachgrund" Grundstr. 32 06313 Ahlsdorf

Gemeinde Benndorf

Neujahrsgrüße des Benndorfer Bürgermeisters – Mit Zuversicht das neue Jahr angehen

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Benndorf,

zu Beginn des neuen Jahres 2023 möchte ich Ihnen im Namen des Gemeinderates und von mir ganz persönlich alles erdenklich Liebe und Gute wünschen, Gesundheit, Glück und persönliche Zufriedenheit.

Erneut liegt ein wechselvolles Jahr hinter uns, mit Ereignissen die wir nicht einmal erahnen konnten und mit Auswirkungen für jeden Einzelnen von uns.

Hatten wir uns zu Beginn des letzten Jahres nicht alle gemeinsam gewünscht, dass es jetzt nur noch besser werden kann und der ganze Corona-Spuk bald ein Ende hat. Aber die Großmächte hatten andere Pläne und so kommen wir von einer noch immer anhaltenden Corona-Pandemie in eine Energie- und Wirtschaftskrise, die uns so noch nie ereilt hat.

Trotz aller negativen Nachrichten, gibt es auch Positives. So blicken wir auch auf ein tolles Jahr mit unserem "900 Jahre Benndorf – Jubiläum" und den damit verbundenen großartigen Festivitäten zurück. Das war gelebte Dorfgemeinschaft, das war gelebtes Miteinander. Wer dabei war weiß, was alles geleistet wurde, damit es so unvergesslich wird. Dafür sei an dieser Stelle nochmal allen Helfern und Unterstützern von Herzen gedankt.

Auf diesem Weg sei allen herzlich gedankt, die auch im Jahr 2022 durch ihren täglichen Einsatz dazu beigetragen haben, dass das Leben trotz Einschränkungen und Krisen weitergeht.

Nicht zu vergessen sind unsere Kinder in Kindergarten und Schule, unsere Vereine mit ihren Mitgliedern, die Gewerbetreibenden und die vielen Menschen, die im Kleinen wirken. Alles das ist Benndorf und macht unser Dorf lebenswert. Als neuer Bürgermeister von Benndorf bin ich dankbar für das Vertrauen, dass mir entgegen gebracht wurde und bin stolz in unserem schönen Benndorf zu leben. Über 20 Jahre war unser ehemaliger Bürgermeister Mario Zanirato ein starker Lenker und Leiter unseres Dorfes. Im April letzten Jahres habe ich dieses Erbe angetreten und freue mich auf das gemeinsame Gestalten mit Ihnen, liebe Mitbürger von Benndorf

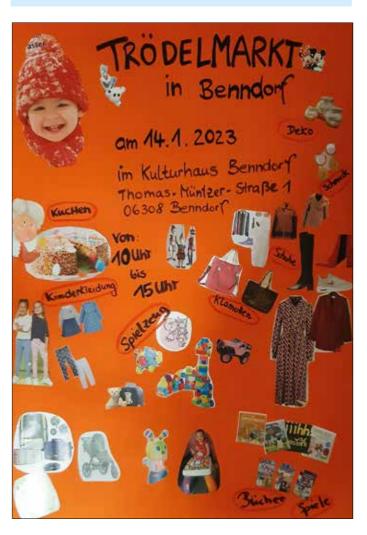
Unser Benndorf ist weiter auf seinem Weg ein Wohlfühlort für alle Generationen zu sein und für neue zu werden. Nach der vollständigen Erschließung unseres neuen Wohngebietes "Scharfe Hufe" sind die ersten Grundstücke verkauft und neue Familien werden sich dort nieder lassen. Die Benndorfer Wohnungsbau GmbH mit ihren Wohnungen und Projekten unserer Bergarbeitersiedlung ist als Grundpfeiler unseres Ortes, mit ihrer innovativen und fortschrittlichen Entwicklung ein Leuchtturm in der Region und sucht ihresgleichen im gesamten Bundesland. Ein neuer Pächter für die ehemalige Verkaufsstelle "Knätzchen" ist auch in Sicht. Seit letzten September laufen die Vorbereitungen zum Repowering des Windparks und ich werde mich gemeinsam mit dem Gemeinderat dafür einsetzen, dass es für uns in Benndorf auch ein Gewinn wird.

Derzeit laufen Gespräche und Vorbereitungen zum Bau von einem neuen Spielplatz in der Bergarbeitersiedlung und einem Mehrgenerationenspielplatz auf dem Schulplatz im alten Dorf. Ich freue mich, dass wir in diesem Jahr neue Bänke mit Papierkorb und Hundekotbeutel aufstellen wollen. Als Großprojekte sind ein neues Dach für unser Kulturhaus und Baumaßnahmen am Sportlerheim und Kulturhausgarten geplant sowie die Instantsetzung eines Teilabschnittes des Bürgersteiges an der Hauptstraße.

Das alles geht nur gemeinsam. Auf diesem gemeinsamen Weg lade ich Sie herzlich ein, mich jederzeit in meiner Sprechstunde zu besuchen, um Anliegen vorzutragen oder sich in das Gemeindeleben aktiv einzubringen und damit selbst ein mitgestaltender Teil in unserer Gemeinde zu sein.

In diesem Sinne, auf ein gutes 2023. Bleiben Sie gesund!

Ihr Matthias Jentsch



Gemeinde Blankenheim

GEMEINDE BLANKENHEIM DER BÜRGERMEISTER

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

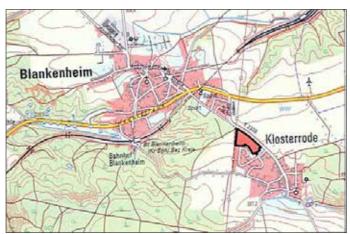
Die Gemeinde Blankenheim beabsichtigt die Veräußerung nachfolgend aufgeführter Liegenschaft zur Nutzung/Erschließung von Wohnbaugrundstücken:

Gemarkung: BLANKENHEIM

Flur: 8

Flurstück: Teilfläche Flurstück 42 – ca. 28.000 m²
Lage: Klosterrode "Schenkgraben" - B-Plan Nr. 2
Mindestgebot: 261.000,00 € zuzüglich Nebenkosten

Das Teilgrundstück liegt am nordöstlichen Ortsrand von Klosterode – in Erweiterung des Eigenheimgebietes "Schenkgraben" – B-Plan Nr. 1.



Es grenzt nord- bzw. nordwestseitig an das nach 1990 neu erschlossene Wohngebiet und soll die vorhandene Stichstraße miteinander verbinden. In westliche Richtung ist landwirtschaftliche Nutzung und nördlich ist die Verbindungsstraße von Blankenheim nach Klosterrode.

Das umgebende Gebiet ist durch Wohnnutzung geprägt – offene Bauweise, meist ein- und zweigeschossig.

Das Grundstück wird als Teilfläche in Größe von ca. 28.000 m² veräußert. Ein Investor hat die Vermessung, Erschließung und Vermarktung der Wohnbaugrundstücke eigenständig durchzuführen. Ein Erschließungsvertrag ist mit der Gemeinde Blankenheim abzuschließen. In diesem Vertrag wird u.a. der Zeitraum für die Durchführung der Erschließung geregelt. Planungs- und erschließungsrechtliche Fragen sind mit der Gemeinde Blankenheim über die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Bauamt abzustimmen. Die mediale Erschließung ist mit den jeweiligen Versorgungsträgern zu klären. Ein rechtskräftiger B-Plan liegt vor.

Eine Anfangs- und Endvermessung des Grundstückes ist vorzunehmen.

VOL/VOB findet keine Anwendung. Die Gemeinde Blankenheim ist nicht verpflichtet, irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verfahren kann jederzeit geändert oder beendet werden. Für die Richtigkeit des Inhalts des Ausschreibungsverfahrens ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Kosten, die dem Interessenten für die Teilnahme am Verfahren entstehen, werden durch die Gemeinde Blankenheim nicht erstattet. Die Entscheidung über den Verkauf obliegt der Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim.

Interessenten werden gebeten, in der Zeit vom 11.01.2023 bis zum 28.02.2023 – 24.00 Uhr ein Kaufpreisangebot schriftlich bei der

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra, Liegenschaften, An der Hütte 1, 06311 Helbra

einzureichen.

Die Angebote sind in schriftlicher Form in **einem verschlossenen Umschlag** mit der Aufschrift

"Erschließung Schenkgraben Klosterrode – Teil 2" – NICHT ÖFFNEN!"

einzureichen.

gez. André Strobach Bürgermeister



Gemeinde Helbra

Nachruf

Die Gemeinde Helbra betrauert den Tod von

Herrn Gerhard Gabriel

Herr Gabriel war langjähriges Mitglied im Gemeinderat Helbra.

Gerhard Gabriel war engagiert und durch sein freundliches Wesen bei den Gemeinderäten Helbra und den Bürgern allseits beliebt.

In Anerkennung der für die Gemeinde Helbra geleisteten Dienste werden wir ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Seinen Angehörigen sprechen wir unser tief empfundenes Beileid aus.

Helbra, im November 2022

Gerd Wyszkowski Bürgermeister

Gemeinderat Helbra

Gemeinde Klostermansfeld



GEMEINDE KLOSTERMANSFELD

Der Bürgermeister

Aufruf zur Mitarbeit im Festkomitee 1050 Jahre Klostermansfeld

Sehr geehrte Klostermansfelderinnen und Klostermansfelder

im Jahr 2023 wurde unsere Gemeinde vor 1050 Jahren erstmals urkundlich erwähnt. Dieses Jubiläum wollen wir gemeinsam als Gemeinde gebührend feiern.

Doch leider wird sich unser Fest anlässlich des bevorstehenden grundhaften Ausbaus der Chausseestraße um ein Jahr in das Jahr 2024 verschieben. Die geplanten Bauarbeiten lassen eine Feier um und im Dorfgemeinschaftshaus nach derzeitigem Planungsstand nicht zu.

Unser Jubiläum soll mit einem kleinen, aber feinen Fest im Jahr 2024 stattfinden. Ich rufe hiermit alle Klostermansfelderinnen und Klostermansfelder, alle Vereine, Unternehmer und Organisationen dazu auf, sich im Festkomitee einzubringen.

Alle Interessierten können sich direkt bei mir zu den bekannten Sprechzeiten (dienstags 17.00 bis 18.00 Uhr; jeden ersten Samstag im Monat nach Vereinbarung) oder per E-Mail (bm-klostermansfeld@verwaltungsamt-helbra.de) melden.

Ihr Bürgermeister Frank Ochsner

Anzeigenwerbung

online buchen: anzeigen.wittich.de





Frank Ochsner Bürgermeister

Glückwünsche der Gemeinden



Wir gratulieren



Die Gemeinde Ahlsdorf gratuliert im Monat Januar den Senioren

| Frau Elke Nitschke | zum 70. Geburtstag |
|--------------------------|--------------------|
| Herr Peter Zinke | zum 70. Geburtstag |
| Frau Margrit Hädicke | zum 70. Geburtstag |
| Frau Dagmar Riese | zum 75. Geburtstag |
| Frau Renate Schulze | zum 80. Geburtstag |
| Frau Anneliese Seitz | zum 80. Geburtstag |
| Herr Bernd-Reiner Krause | zum 80. Geburtstag |
| Herr Dieter Schwarz | zum 80. Geburtstag |
| Frau Käte Schulze | zum 90. Geburtstag |

Die Gemeinde Benndorf gratuliert im Monat Januar den Senioren

| Frau Gertrud Schneider | zum 80. Geburtstag |
|------------------------|--------------------|
| Herr Manfred Koska | zum 80. Geburtstag |
| Frau Sabine Kallweit | zum 80. Geburtstag |
| Frau Eva Schmidt | zum 85. Geburtstag |
| Frau Waltraud Zahn | zum 85. Geburtstag |
| Frau Marga Schneemann | zum 90. Geburtstag |

Die Gemeinde Blankenheim gratuliert im Monat Januar den Senioren

| Frau Marita Bauer | zum 70. Geburtstag |
|--------------------------|--------------------|
| Frau Rose-Marie Gehlmann | zum 75. Geburtstag |
| Herr Horst Probst | zum 75. Geburtstag |
| Herr Dieter Gehlmann | zum 80. Geburtstag |
| Frau Margot Trinks | zum 85. Geburtstag |
| Frau Gerda Kerber | zum 85. Geburtstag |
| Herr Peter Rudhardt | zum 85. Geburtstag |

Die Gemeinde Bornstedt gratuliert im Monat Januar den Senioren

| Herr Dieter Altenburg | zum 75. Geburtstag |
|--------------------------|--------------------|
| Herr Wolfgang Weißhuhn | zum 75. Geburtstag |
| Frau Margret Kaczor | zum 80. Geburtstag |
| Frau Hildegard Wöhlbier | zum 85. Geburtstag |
| Herr Siegfried Kirchberg | zum 85. Geburtstag |

Die Gemeinde Helbra gratuliert im Monat Januar den Senioren

| Frau Heidemarie Polarccyk | zum 70. Geburtstag |
|---------------------------|--------------------|
| Frau Silvia Bartoschak | zum 70. Geburtstag |
| Frau Jutta Maar | zum 70. Geburtstag |
| Frau Ursula Frötschner | zum 70. Geburtstag |
| Frau Gudrun Urban | zum 70. Geburtstag |
| Herr Ulrich Keck | zum 70. Geburtstag |
| Frau Hanna Wießner | zum 75. Geburtstag |
| Frau Marita Kupke | zum 80. Geburtstag |
| Herr Klaus Blosfeld | zum 80. Geburtstag |
| Herr Joachim Spiegel | zum 80. Geburtstag |
| Frau Irene Zinke | zum 80. Geburtstag |
| Herr Erich Herz | zum 80. Geburtstag |
| Frau Elisabeth Scholz | zum 80. Geburtstag |
| Herr Manfred Lanz | zum 80. Geburtstag |
| Herr Werner Kazmierczak | zum 85. Geburtstag |
| Frau Anita Kiwus | zum 85. Geburtstag |
| Herr Horst Holzhauer | zum 85. Geburtstag |
| Frau Christel Wischnewski | zum 85. Geburtstag |
| Herr Franz Schöppl | zum 85. Geburtstag |
| Herr Rudolf Prussak | zum 90. Geburtstag |
| | |

Die Gemeinde Hergisdorf gratuliert im Monat Januar den Senioren

| Herr Günter Montag | zum 70. Geburtstag |
|------------------------|--------------------|
| Frau Edeltraut Gronitz | zum 70. Geburtstag |
| Herr Siegfried Meyer | zum 70. Geburtstag |
| Herr Otto Budach | zum 75. Geburtstag |
| Frau Helga Plaul | zum 85. Geburtstag |

Die Gemeinde Klostermansfeld gratuliert im Monat Januar den Senioren

| Herr Klaus Chemnitz | zum 70. Geburtstag |
|------------------------|--------------------|
| Herr Dieter Blanke | zum 70. Geburtstag |
| Frau Margrit Mannchen | zum 70. Geburtstag |
| Herr Dieter Pflaume | zum 70. Geburtstag |
| Frau Roswitha Pade | zum 70. Geburtstag |
| Herr Reinhard Stabenow | zum 80. Geburtstag |
| Herr Hartmut Kneusel | zum 85. Geburtstag |
| Herr Heinz Holzapfel | zum 90. Geburtstag |
| Herr Hans Kühnemann | zum 90. Geburtstag |
| Frau Maria Kunert | zum 90. Geburtstag |

Die Gemeinde Wimmelburg gratuliert im Monat Januar den Senioren

Frau Ruth Lange zum 70. Geburtstag Herr Manfred Richter zum 70. Geburtstag





Vereine melden sich zu Wort





Die JSG Mansfelder Grund bittet zum Hallenturnier

Am 28. und 29.01.2023 rollt in der Turnhalle in der Sekundarschule Benndorf der Fußball. An beiden Tagen veranstaltet der SV Wacker Helbra e. V. für die

Nachwuchskicker der JSG Mansfelder Grund insgesamt 4 Hallenturniere. Wir laden hiermit alle Interessenten, Freunde des Fußballs, Omas und Opas recht herzlich ein, unsere Jugend lautstark anzufeuern und zu unterstützen.

Der Eintritt beträgt hier an beiden Tagen je 1 € der natürlich der Nachwuchskasse zugute kommt.

Für das leibliche Wohl sorgen die Eltern der Kinder mit Kaffee, Kuchen, Bockwurst und belegten Brötchen.

Terminplan:

28.01.2023

E-Jugend 10.00 Uhr - 13.30 Uhr G-Jugend 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

29.01.2023

C-Jugend 10.00 Uhr - 13.30 Uhr F-Jugend 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Na, Lust auf Kinder- und Jugendfußball bekommen?? Dann kommt vorbei und ihr werdet es sicher nicht bereuen.

Mit sportlichem Gruß

Maik Zierdt Jugendleiter SV Wacker Helbra e. V.

Aufgeben ist keine Option!

Kirchliche Nachrichten



Ev. Kirchengemeindeverband Helbra

Evangelische Kirchengemeinde -St. Cyriacus, Wimmelburg

Gottesdienste

Sonntag, 15.01., um 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden

Evangelische Kirchengemeinde -St. Katharina, Benndorf

Gottesdienste

Sonntag, 29.01., um 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden

Evangelische Kirchengemeinde -St. Wigbert, Kreisfeld

Gottesdienste

Sonntag, 12.02., um 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden

Kath. Pfarrei - St. Georg, Hettstedt



Gottesdienste und regelmäßige Termine

dienstags 09.00 Uhr Wortgottesfeier in Hettstedt, St. Josef donnerstags 19.15 Uhr Chorprobe im Casino 08.30 Uhr Wortgottesfeier in Helbra freitags sonntags 10.00 Uhr Gottesdienst in Helbra oder Klos-

Treffen der Kinder und der Jugendlichen sind in den aktuellen Vermeldungen ersichtlich.

termansfeld

Termine:

Do., 12.01. 15.00 Uhr Kaffeeklatsch in Helbra So., 15.01. 10.00 Uhr Eucharistiefeier in Klostermansfeld

| So., 22.01. | 10.00 Uhr | Eucharistiefeier in Helbra |
|-------------|-----------|-------------------------------------|
| Do., 26.01. | 15.00 Uhr | Kaffeeklatsch in Helbra |
| So., 29.01. | 10.00 Uhr | Eucharistiefeier in Klostermansfeld |
| Do., 02.02. | 18.30 Uhr | Wort-Gottes-Feier in Helbra |
| Sa., 04.02. | 17.00 Uhr | Eucharistiefeier in Hettstedt |
| So., 05.02. | 10.00 Uhr | Eucharistiefeier in Helbra |
| Do., 09.02. | 15.00 Uhr | Kaffeeklatsch in Helbra |
| So., 12.02. | 10.00 Uhr | Eucharistiefeier in Klostermansfeld |

Beachten Sie bitte unsere aktuellen Infos in unseren Aushängen an den Kirchen und auf unserer Homepage. Bei Fragen erreichen Sie uns auch über das Pfarrbüro.

Sie können gern über das Pfarrbüro oder direkt beim Pfarrer einen Termin zur Beichte oder zu einem persönlichen Gespräch mit Pfarrer Bahrke oder Pfarrer Vogler vereinbaren.

Kontakte:

Pfarrbüro:

Pestalozzistr. 6, 06311 Helbra

Tel.: 034772 83414:

hettstedt.st-georg@bistum-mangdeburg.de

Pfarrer Jörg Bahrke Tel.: 03464 5448370

joerg.bahrke@bistum-magdeburg.de

Pfarrer Marco Vogler Tel.: 017661215688

marco.vogler@bistum-magdeburg.de

Gemeindeassistent Tim Wenzel Tel.: 01783317605

tim.wenzel@bistum-magdeburg.de

Adressen der Kirchen im Gemeindeverbund:

Hettstedt: St. Josef, Arnstedter Weg 34,

06333 Hettstedt

Klostermansfeld: St. Joseph, Chausseestr.16,

06308 Klostermansfeld

Helbra: St. Barbara, Pestalozzistr. 14.

06311 Helbra

Internet: www.mansfelder-land-kirche.de Bankverbindung:

IBAN: DE16 8005 5008 3300 0064 48

BIC: NOLADE21EIL

Sparkasse MSH

Bürozeiten: Mo., 9.00 - 12.00 Uhr

> Di., 9.00 – 12.00 Uhr Mi., 9.00 – 12.00 Uhr Do., 14.00 - 16.00 Uhr Fr., 9.00 – 12.00 Uhr

Katholische Pfarrei - St. Gertrud, Eisleben

Eisleben:

sonntags 10.00 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche

werktags Siehe Aushana!

mittwochs Bis auf Weiteres kein Gebetskreis! donnerstags 14.00 Uhr Begegnung bei Kaffee und

Kuchen

15.00 Uhr Mittwoch, 11.01. Radegundisgruppe

14.00 Uhr Hl. Messe, anschl. Treffen der Donnerstag, 12.01.

Senioren im Gemeindehaus

19.30 Uhr Kolpingabend

Samstag, 14.01. 16.00 Uhr Beichtgelegenheit (bis 17 Uhr) Mittwoch, 18.01. 19.00 Uhr Pfarrgemeinderatssitzung

Hergisdorf:

08.30 Uhr Hl. Messe sonntags

Klosterkirche Helfta:

sonn- und feiertags 08.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 18.01. 09.00 Uhr Hl. Messe der Pfarrei

Weitere Veranstaltungen:

Freitag, 13.01. 10.00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim

Heilig-Geist-Stift

Freitag, 27.01. 10.00 Uhr

Gottesdienst im Pflegeheim

St. Mechthild

Sonntag, 29.01. 15.00 Uhr

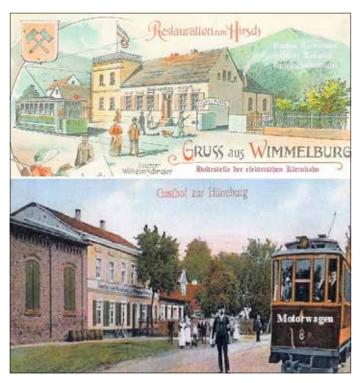
Gedenken der Opfer des Nationalsozialismus auf dem

Jüdischen Friedhof

Bitte Änderungen und Aushänge beachten! unter: www.sanktgertrud.net

Geschichtliches

Vor 100 Jahren, am 2. Dezember 1922, wurde der Betrieb der "Elektrischen Kleinbahn im Mansfelder Bergrevier" eingestellt – Teil 1



Das Mansfelder Land besaß vom 10. April 1900 bis zum 2. Dezember 1922 mit einer elektrischen Kleinbahn von Hettstedt nach Eisleben und Helfta ein modernes Verkehrsmittel für Personen- und Stückguttransporte. Die Bahn verkehrte im Halbstundentakt, querte den Mansfelder Gebirgs- und Seekreis auf einer Gesamtlänge von 31,845 km und ermöglichte auch die Weiterreise des Publikums von den Bahnhöfen Hettstedt, Klostermansfeld und Eisleben zu den an der Kleinbahn liegenden Ortschaften. In Eisleben pendelte die innerstädtische Linie "Bahnhof-Plan-Friedhof". Die Bahngesellschaft verfügte über 23 Triebwagen (zweimotorig, 20 vierachsig, 3 zweiachsig), 10 Anhängewagen, 6 Gepäckwagen, 2 Salzstreuwagen, 1 Wasserbeförderungswagen, 4 Wagen für Kies- und Aschebetransporte, 2 Turmwagen, 3 Bahnmeisterwagen und einen Gerätewagen. Durchschnittlich wurden bis zum Ende des 1. Weltkrieges 2,7 Millionen Menschen jährlich befördert. Mit der Abgabe von elektrischer Energie an Dritte ab Mai 1900 begann auch die Elektrifizierung vieler Ortschaften des Mansfelder Landes. Die Auswirkungen des Krieges, wie Materialmangel, Inflation, Lohn-Preis-Spirale und Verarmung der Bevölkerung, führten schließlich zur Einstellung des Kleinbahnbetriebes vor 100 Jahren am 2. Dezember 1922.

Die Geschichte der "Elektrischen Kleinbahn im Mansfelder Bergrevier" begann im Herbst 1896. Am 3. Oktober beantragte das Berliner Eisenbahnbau- und Betriebsunternehmen **Kramer & Co.** beim Merseburger Regierungspräsidium die Genehmigung zum Bau und zum Betrieb einer elektrischen Kleinbahn

von Hettstedt über Leimbach, Mansfeld, Klostermansfeld, Helbra und die Grunddörfer nach Eisleben (Helfta). Kleinbahnplanungen unterlagen nicht den Bestimmungen des Gesetzes über die Eisenbahnunternehmungen vom 3.11.1838, sondern waren nach dem Gesetz über Kleinbahnen und Privatanschlußbahnen vom 28. Juli 1892 zu genehmigen. Die Königliche Eisenbahndirektion Halle hatte dennoch als Aufsichtsbehörde bei der Erteilung der Genehmigung des Projektes eine entscheidende Rolle zu spielen.

Ohne die offizielle Erteilung der Genehmigung abzuwarten, hatte die Firma Kramer & Co. bereits bis März 1897 im Einvernehmen mit den betroffenen Straßen- und Grundstückseigentümern Vermessungsarbeiten ausführen lassen und konnte schon im Oktober 1897 die detaillierten Pläne der Kleinbahn in den Gemeinden Helfta, Eisleben, Wimmelburg, Creisfeld, Hergisdorf, Ahlsdorf, Helbra, Klostermansfeld, Stadt Mansfeld, Leimbach, Großoerner, Burgoerner-Neudorf und Hettstedt der Öffentlichkeit präsentieren. Ein ungeteiltes Echo fanden diese Pläne nicht. In fast allen Gemeinden regte sich z. T. massiver Widerspruch gegen die geplante Trassenführung. Hauseigentümer sahen ihre Rechte beeinträchtigt und forderten Nachbesserungen, Geschäftsinhaber protestierten energisch gegen das geschäftsschädigende Aufstellen von Masten vor ihren Schaufenstern und Landwirte verlangten von der Kleinbahngesellschaft, die Zufahrt zu ihren Ackerplänen nicht zu erschweren oder gar zu verhindern. Am ehesten fand noch die RHEINI-SCHE DYNAMITFABRIK, Filiale Mansfeld, Gehör, die mit der Verlegung der Bahnschienen in der Mitte der Hauptstraße in Leimbach Zusammenstöße mit ihren schweren Dynamittransporten vorprogrammiert sah und darauf hinwies, was gegebenenfalls in Leimbach alles so in die Luft fliegen könnte. Mit der Unterschrift von ca. 300 Einwohnern (Haushaltvorständen) forderte Klostermansfeld die Verlegung der Bahntrasse von der Feldstraße in die Siebigeröder Straße und auch andere Anliegergemeinden waren darauf bedacht, dass ihre Interessen und die ihrer Bürger gewahrt blieben. Einig waren sich aber alle Beteiligten in der Auffassung, dass die "Elektrische Kleinbahn" einen enormen Fortschritt für das Mansfelder Land und seine Bewohner bringen würde. Die Vorteile für die Industrie, die Landwirtschaft, den Handel und das Gewerbe, für die Mobilität der Menschen allgemein und den Arbeitertransport zu Schächten und Hütten waren nicht von der Hand zu weisen. Eisleben, geistiger, kultureller und wirtschaftlicher Mittelpunkt des Mansfelder Landes, Standort von zwei Krankenhäusern und mehreren Arztpraxen, Sitz eines Amtsgerichtes und des Finanzamtes und der Ort aller höheren Bildungsanstalten, war künftig viel schneller und bequemer zu erreichen. Und, was anfangs nicht allen bewusst war, mit dem Bau der Kraftzentrale in Klostermansfeld zum Zwecke der Stromversorgung der Kleinbahn wurde das Tor zur Elektrifizierung der Ortschaften des Mansfelder Gebirgs- und Seekreises weit aufgestoßen.

- Fortsetzung folgt! -

Quelle:

LHASA, MER, Rep. C48 Ic, Nr. 2419 bis 2434

"Bau einer elektrischen Kleinbahn von Hettstedt über Leimbach/ Eisleben nach Helfta (Kleinbahn im Mansfelder Bergrevier)"

Karl-Heinz Ludscheidt

M. d. Kultur- & Heimatvereins Wimmelburg

